

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 08.05.2025**

Abstimm.-Ergebnis

1. Kinderhaus St. Johannes Gstadt a. Chiemsee;
laufender Betrieb

Stellvertretender Gemeinschaftsvorsitzender Heinz berichtete kurz über den laufenden Betrieb im Kinderhaus.

Vom Träger wurde bekanntgegeben, dass die Leiterin Frau Eva Maria Landgraf die Einrichtung verlässt und ihr Frau Wenzel nachfolgt.

Außerdem wurde von Frau Bugl, der Verwaltungsleiterin des KiTa-Verbunds Selige Irmengard, mitgeteilt, dass sie sich aus familiären Gründen aus dem Verbund verabschiedet. Als Nachfolgerin wurde Frau Scholtz-Hatzenbühler benannt, die seit Mai den KiTa-Verbund übernommen hat. Sie hätte sich dem Gremium gerne vorgestellt, ist aber aufgrund einer zeitgleich stattfindenden Sitzung des Trägers verhindert.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Ab Tagesordnungspunkt 2 Mitglied der Gemeinschaftsversammlung Markus Thalhauser anwesend.

2. Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß Beschluss der Gemeinschaftsversammlung vom 26.02.2025, Top 12 wurden die Gemeinschaftsräte Georg Klampfleuthner, Johann Obinger und Sabine Huber mit der Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung beauftragt. Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung wurde am 29.04.2025 durchgeführt.

In Vertretung für den Ausschussvorsitzenden Georg Klampfleuthner berichtete Sabine Huber, dass bei der Prüfung alle erforderlichen Unterlagen lückenlos zur Verfügung gestellt wurden und aufgetretene Fragen mit der Verwaltung geklärt werden konnten.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung ergab keine Beanstandungen.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt das gesamte Prüfungsergebnis zur Kenntnis und beschließt, das Ergebnis anzuerkennen.

7 : 0

3. Feststellung der Jahresrechnung 2024

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung stellt die Gemeinschaftsversammlung die Jahresrechnung 2024 gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung mit folgenden Abschlusszahlen fest:

Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes	2.743.068,33 €
Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben des Vermögenshaushalts	1.083.274,73 €

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 08.05.2025**

Abstimm.-Ergebnis

Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalts	17.903,31 €
Zuführung an die allgemeine Rücklage (Sollüberschuss 2024)	19.595,82 €
Verwahrgelder/Vorschüsse:	
Einnahmen	2.606.162,82 €
Ausgaben	1.840.026,56 €
Bestand	766.136,26 €
Folgende Haushaltsreste wurden in das Folgejahr übertragen:	
HHSt. 9121.3776 – Kreditaufnahme Kinderhaus	500.000,00 €
<u>übertragene Haushaltseinnahmereste</u>	<u>500.000,00 €</u>
HHSt. 0200.9350 – Ausstattung Verwaltung	10.000,00 €
HHSt. 2110.9350 – Ausstattung Grundschule	6.388,84 €
HHSt. 2110.9400 – Sanierung Grundschule	22.793,47 €
HHSt. 4641.9400 – Erweiterung Kinderhaus	0,00 €
<u>übertragene Haushaltsausgaberrreste aus VJ und NEU</u>	<u>39.182,31 €</u>

7 : 0

Gemeinschaftsvorsitzender Baumgartner hat wegen persönlicher Beteiligung zu Tagesordnungspunkt 4 an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. Die Sitzungsleitung hat stellv. Gemeinschaftsvorsitzender Hainz übernommen.

4. Entlastung für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß Art. 102 Abs. 3 der GO kann die Entlastung bereits nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung mit nachfolgendem Feststellungsbeschluss von der Gemeinschaftsversammlung beschlossen werden.

Für das Jahr 2024 wurde das Verfahren mit Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung mit anschließendem Feststellungsbeschluss bereits abgewickelt. Anhaltspunkte, die einer Entlastung entgegenstehen haben sich nicht ergeben.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Entlastung für das Haushaltsjahr 2024.

6 : 0

5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2025 mit sämtlichen Anlagen

Die Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee erlässt die im Entwurf vorgelegte Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 mit sämtlichen Anlagen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 08.05.2025**

Abstimm.-Ergebnis

Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt betragen 3.170.800 €.
Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt betragen 468.500 €.
Die Einnahmen und Ausgaben des Gesamthaushaltes betragen 3.639.300 €.

Der Entwurf der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil des folgenden Beschlusses:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, vorbehaltlich einer etwa erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern aufzustellen.

7 : 0

6. Finanzplanung und Investitionsprogramm zum Haushalt 2025

Die Gemeinschaftsversammlung hat im vorhergehenden Tagesordnungspunkt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und sämtlichen Anlagen beschlossen.

Der Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2024 mit 2028 wird der Gemeinschaftsversammlung ausführlich vorgestellt und erläutert.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Finanzplanung mit Investitionsprogramm in der vorgelegten Form.

7 : 0

7. Kinderhaus St. Johannes Gstadt a. Chiemsee;
Vorlage des Haushaltsplanes 2025 durch den Kita-Verbund Selige Irmengard;
Zustimmung zu den neuen Elternbeiträgen

Gemäß § 4 Abs. 6 der Betriebsträgervereinbarung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft und des Kita-Verbundes Selige Irmengard bedürfen der jährliche Haushaltsplan, die Festsetzung der Elternbeiträge und während des Haushaltsjahres anfallende über- und außerplanmäßige Ausgaben der Zustimmung der Verwaltungsgemeinschaft.

Die Jahresrechnung für 2024 wurde der Gemeinschaftsversammlung bereits in der letzten Sitzung zur Kenntnis gegeben und erläutert. Der Haushaltsplan für 2025 und ein Vorschlag für die neuen Elternbeiträge konnten damals seitens des Trägers nicht mehr vorgelegt bzw. besprochen werden.

Aufgrund von Personalwechsel auf Seiten des Trägers konnte die Thematik auch bis zur heutigen Sitzung nicht endgültig geklärt werden.

In Abstimmung mit Frau Bugl wurden neue Elternbeiträge ab Sept. 2025 erarbeitet. Diese allerdings noch in der Annahme, dass sich das Defizit 2025 planmäßig deutlich vermindern wird.

Der Kinderhaus-Haushalt 2025 weist aber jetzt nach dem Verlust 2024 in Höhe von rund 165.000 € wieder ein Defizit in gleicher Größe aus.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 08.05.2025**

Abstimm.-Ergebnis

Sollten diese Zahlen zutreffend sein, muss die Höhe der künftigen Elternbeiträge nochmals angepasst werden.

Ein dauerhaftes Defizit in sechsstelliger Höhe kann von der Verwaltungsgemeinschaft nicht geleistet werden.

Wie bereits in der letzten Sitzung beschlossen, soll der Gemeinschaftsvorsitzende mit dem Träger neue Elternbeiträge ab September 2025 mit dem Ziel einer deutlichen Defizitminimierung vereinbaren.

Der Träger hat die Anpassung an die Eltern zu kommunizieren. Anschließend sollte regelmäßig alle zwei Jahre eine Angleichung der Beiträge geprüft werden.

Die Zustimmung zum Haushaltsplan wird weiter vertagt.

7 : 0

8. Grundschule Breitbrunn-Gstadt a. Chiemsee;
Unterhaltsmaßnahmen

- Lieferung und Montage eines Tonabscheiders

Im Werkraum der Grundschule ist ein normales Waschbecken zum Auswaschen und Reinigen von Gebrauchsgegenständen montiert. Das Abwasser läuft derzeit über den normalen Siphon in die Entwässerungsleitungen. Bisher gab es ohne vorgereinigte Abwässer noch keine Rohrverschlüsse. Vorbeugend könnte ein Abscheider eingesetzt werden. Tonabscheider sind in verschiedenen Ausführungen erhältlich. Von speziellen Waschbecken mit Abscheiderunterteil, Mehrkammer-Systemen als Unterwägen bis hin zu Standbehältnissen oder Installationen mit Absetzdosen unter dem Waschbecken.

Die Preisspanne reicht von mehreren Tausend Euro für ein Abscheiderwaschbecken mit Abscheiderunterteil für Ton und Gips, bis 149,00 € brutto für die einfache Abscheiderdose.

Neben den Abscheiderwaschbecken, welche vom Sanitär Großhandel angeboten werden, werden z.B. von der Fa. Keramik Kraft, verschiedene Untertischsysteme angeboten:

- Tonabsetzbecken für 449,00 € brutto
- Cleanbox für 1.029,00 € brutto
- Tonabscheider Standbehälter für 349,00 € brutto
- Tonabscheiderdose für 149,00 € brutto

Zu diesen angegebenen Preisen sind noch die jeweiligen Transport- und Montagekosten hinzuzurechnen, sowie teilweise auch noch notwendige Filtersäcke für den laufenden Betrieb.

Nach eingehender Beratung und Abwägung beschließt die Gemeinschaftsversammlung, ein Untertischsystem Typ „Gleco Trap“ und eine Ersatzdose mit Ersatzdichtung für rund 170 € brutto, zuzüglich Lieferkosten zu bestellen und das Waschbecken z.B. durch einen Ausguß zu ersetzen. Der Einbau und die Einweisung der Lehrkräfte soll durch einen örtlichen Sanitär-Fachbetrieb gegen Stundennachweis durchgeführt werden.

7 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 08.05.2025**

Abstimm.-Ergebnis

- Verputz- und Malerarbeiten im Untergeschoss

Im Untergeschoss der Grundschule sind an verschiedenen Wandflächen Putz- und Farbabplatzungen vorhanden. Die Fa. Jell, Breitbrunn hat hierzu nach Besichtigung ein Angebot über 2.723,91 € brutto erstellt. Die Arbeiten sollen in den Sommerferien durchgeführt werden.

Nach einer kurzen Diskussion beschließt die Gemeinschaftsversammlung die Durchführung der angebotenen Arbeiten im Untergeschoss der Grundschule und beauftragt die Fa. Jell im Zuge eines Direktauftrages, gem. Angebot vom 05.05.2025 über 2.723,91 € brutto, mit der Durchführung der Arbeiten.

7 : 0

Wegen persönlicher Beteiligung zu nachfolgender Abstimmung hat Bürgermeister Krämmer an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

- Komplettinstandsetzung der Dachrinnenheizung

Bei der Durchführung der turnusmäßigen Prüfarbeiten an der elektrischen Anlage an der Grundschule wurde festgestellt, dass die Dachrinnenheizung nicht mehr funktioniert. Nach dem Austausch diverser Regelungsteile konnte zumindest ein Strang wieder aktiviert werden. Dadurch fielen Kosten in Höhe von 1.743,99 € an. Mittlerweile hat die Fa. Fritz die Schadensursache festgestellt. Es müssen beide Heizleiter ausgetauscht werden. Für jeweils 17m Dachrinnenlänge müssen jeweils 34 lfm Heizleitung einschl. der Halterungen ersetzt werden. Die Fa. Fritz hat hierzu ein Angebot erstellt. Die darin enthaltenen Angebotspreise entsprechen marktüblichen Preisen.

Nach eingehender Beratung genehmigt die Gemeinschaftsversammlung die bislang angefallenen Reparaturkosten der Dachrinnenheizung und beauftragt die Fa. Fritz im Zuge eines Direktauftrages, gem. Angebot vom 28.04.2025 über 3.446,78 € brutto mit der Instandsetzung der Anlage.

6 : 0

- Etagenübersichten zur Hauswarnanlage (Brandmeldeanlage) für die Feuerwehr

Im Zuge der Errichtung der Hauswarnanlage im Jahre 2022 wurden für die Feuerwehr keine Laufkarten und auch keine Etagenübersichten mit der Lage der einzelnen Rauch- bzw. Hitzewarmmelder erstellt. Für die Feuerwehr sind jedoch im Alarmfalle zur Erkundung der Örtlichkeit mindestens Etagenübersichten mit der Lage der Melder notwendig. Bei der Fa. Kapfelsberger, welche die Anlage errichtet hat, wurde ein Angebot zur Erstellung der Etagenübersichten mit Laufkarten-Magazin zur griffbereiten Lagerung der Übersichten eingeholt. Die im Angebot vom 10.04.2025 enthaltenen Angebotspreise entsprechen marktüblichen Preisen.

Nach kurzer Beratung genehmigt die Gemeinschaftsversammlung nachträglich die Beauftragung der Fa. Kapfelsberger im Zuge eines Direktauftrages, gem. Angebot vom 10.04.2025 über 333,20 € brutto zur Erstellung von Etagenübersichten einschl. Magazin.

7 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 08.05.2025**

Abstimm.-Ergebnis

Bürgermeister Armin Krämmer verlässt den Sitzungssaal.

- **Zaun beim Schulhof**

Auf Wunsch der Schulleitung wurde der Schulhof an der Nordseite mittels Zaun abgegrenzt. Die Materialkosten beliefen sich auf knapp 400 €. Die Arbeiten wurden durch den Bauhof ausgeführt.

Nach Beratung stimmt die Gemeinschaftsversammlung der Vorgehensweise nachträglich zu.

6 : 0

Bürgermeister Armin Krämmer ist wieder anwesend.

9. Grundschule Breitbrunn-Gstadt a. Chiemsee;
Mögliche temporäre Beweidung des Schulumgriffs mit Schafen

Es wurde die temporäre Beweidung des östlichen Wiesenstreifens zwischen Grundschule und Gstadter Str. mit 5 Schafen und 4 Zwergziegen angefragt. Die Tiere würden ca. 3-4mal pro Jahr für ca. 7-10 Tage die Fläche beweidet. Der Bereich würde mit einem mobilen Zaun eingezäunt.

Der Gemeinderat Breitbrunn hat einer Beweidung auf der Westseite des Kirchbergs bereits zugestimmt. Ein Vertragsentwurf wurde der Gemeinschaftsversammlung vorgestellt.

Nach kurzer Beratung beschließt das Gremium die Beweidung pachtfrei zu genehmigen, sofern die Schulleitung ihr Einvernehmen erteilt. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird ermächtigt, den vorgestellten Vertrag abzuschließen. Vor einer automatischen Vertragsverlängerung soll die Angelegenheit nochmals in der Gemeinschaftsversammlung behandelt werden.

5 : 2

10. Digitalisierung der gebundenen Sitzungsniederschriften

Durch die Verwaltung wurden die original ausgefertigten Sitzungsniederschriften, soweit diese noch nicht in Buchform gebunden wurden, mittels OCR-Texterkennung gescannt und im pdf-Format digitalisiert.

Je nach Mitgliedsgemeinde liegen zusätzlich die Niederschriften mindestens bis zum Jahre 2001 in digitaler Form vor, insbesondere für eine schnellere Inhaltssuche.

Die gebundenen Sitzungsniederschriften werden derzeit im Keller aufbewahrt. Bei der Verwaltungsgemeinschaft gibt es seit 1978 bislang nur ein Buch. Um im Schadensfall zumindest eine digitale Fassung der Sitzungsbücher zu bewahren, könnten die gebundenen Bücher ebenfalls digitalisiert werden. Dazu wurde von der Firma, die auch die Bau- und Personalakten gescannt hat, ein Richtangebot eingeholt. Aufgrund des hohen Personalaufwands liegen die Kosten für die Vercannung sämtlicher Sitzungsbücher der Mitgliedsgemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft über 20.000 €. Alternativ könnten die neueren bereits

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 08.05.2025**

Abstimm.-Ergebnis

maschinengeschriebenen Bücher entbunden, lose gescannt und anschließend wieder gebunden werden. Aufgrund der notwendigen Schneidearbeiten kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass in Ausnahmefällen Textstücke entfallen. Es wird vorgeschlagen, mit einem Sitzungsbuch einer Mitgliedsgemeinde neueren Datums einen Versuch durchzuführen. In der Folge kann von der Firma auch ein Angebot erstellt werden.

Nach eingehender Beratung sieht auch die Gemeinschaftsversammlung eine Digitalisierung vorteilhaft und stimmt der geplanten Vorgehensweise zu. Dazu wird der Gemeinschaftsvorsitzende ermächtigt, die notwendigen Aufträge für eine schonende Digitalisierung zu erteilen.
Die Entscheidung hinsichtlich der gemeindlichen Sitzungsbücher trifft der jeweilige Gemeinderat.

7 : 0

11. Abberufung und Neubenennung eines externen behördlichen
Datenschutzbeauftragten

Da die Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee bestmöglich in Datenschutzfragen unterstützt werden soll, hat die actago GmbH intern eine Neubesetzung der Funktion des Datenschutzbeauftragten vorgenommen. Der neu benannte Datenschutzbeauftragte war bereits über einen langen Zeitraum als Ansprechpartner und Berater für die Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee tätig und ist mit den spezifischen Anforderungen bestens vertraut. Durch diese interne Anpassung wird sichergestellt, dass die Zusammenarbeit weiterhin auf einem hohen fachlichen Niveau erfolgt.
Das Gremium nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.
Die Benennung von Herrn Maximilian Nuss zum Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 37 DSGVO vom 05.11.2020 wird mit Ablauf des 30.04.2025 widerrufen.
Die Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee benennt Herrn Armin Stühler, Mitarbeiter der actago GmbH, Landau a. d. Isar mit Wirkung ab 01.05.2025 gemäß Art. 37 Abs. 1 Buchst. a) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum externen Datenschutzbeauftragten für die Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee.
Seine Aufgabe ist die Überwachung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Stellvertretung erfolgt gleichfalls durch die actago GmbH, wird aber nicht namentlich benannt.
Sollte im Rahmen der Beauftragung der actago GmbH mit der Betreuung in den Bereichen Datenschutz und Informationssicherheit eine Abberufung des derzeitigen Datenschutzbeauftragten sowie die Bestellung eines anderen, entsprechend qualifizierten Mitarbeiters der actago GmbH erforderlich werden, so obliegt die Entscheidung darüber dem Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee. Eine erneute Beschlussfassung in der Gemeinschaftsversammlung ist hierfür nicht erforderlich.
Die actago GmbH hat sicherzustellen, dass der neu benannte Datenschutzbeauftragte die gesetzlichen Anforderungen gemäß der

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 08.05.2025**

Abstimm.-Ergebnis

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erfüllt.

7 : 0

12. Vereinsmitgliedschaft der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee

Der AWO wurde ab 01.09.2025 die Trägerschaft für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Breitbrunn-Gstadt a. Chiemsee übertragen.

Um die sozialen Dienstleistungen und Angebote des AWO-Ortsvereins Chiemgau-West e.V. zu unterstützen, ist eine freiwillige Fördermitgliedschaft angedacht.

Die Monatsbeiträge belaufen sich in der AWO stufenweise von 2,50 € bis 25,-- €. Es ist auch jeder höhere Betrag möglich.

Die AWO ist ein auf der Grundlage des Vereinsrechts organisierter Mitgliederverband in der Wohlfahrtspflege. Die Aktivitäten beinhalten konkrete Unterstützung und Hilfe, vorbeugende und präventive Maßnahmen sowie informierende und beratende Angebote.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, Mitglied beim AWO-Ortsverein Chiemgau-West e.V. mit einem Jahresbeitrag von 120 € (10 €/Monat) zu werden.

7 : 0

13. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Folgende Punkte wurden bekanntgegeben:

- Erweiterung Kinderhaus St. Johannes; Vergabe folgender Gewerke bzw. Bauleistungen:
Nachträge: Freilauftürschließer, Innen- und Brandschutztüren, Baumeisterarbeiten, Zimmererarbeiten, Trockenbauarbeiten, Tiefbauarbeiten, Elektroarbeiten
- Kinderhaus St. Johannes; Abschluss von Wartungsverträgen
- Grundschule; Vergabe der Trägerschaft für die Mittagsbetreuung, Dienstleister für die Ausschreibung der Reinigungsarbeiten
- Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2015 bis 2022 durch das Landratsamt Rosenheim
- Geschäftsstelle; EDV-Ausstattung, Softwareänderungen bzw. -ergänzungen

14. Bekanntgaben, Verschiedenes

- Mittagsbetreuung an der Grundschule

Die bisherige Zusammenarbeit mit der AWO ist sehr positiv.

Die aktuellen Anmeldezahlen wurden von der AWO zur Verfügung gestellt und

***Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 08.05.2025***

Abstimm.-Ergebnis

dem Gremium zur Kenntnis gegeben. Derzeit sind 53 Kinder - somit vier Gruppen - angemeldet.

- **Ratsinformationssystem**

Es wurde berichtet, dass sich die Verwaltung derzeit mit der Einführung eines Ratsinformationssystems beschäftigt. Es ist beabsichtigt, nach den Kommunalwahlen 2026 auf ein digitales Ratsinformationssystem umzustellen. Zu gegebener Zeit wird diesbezüglich wieder berichtet.

- **Betriebsausflug**

Der Betriebsausflug findet am 28.05.2025 statt. Die schriftliche Einladung dazu erfolgt demnächst.

15. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde der Gemeinschaftsversammlung mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelt.

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen vorgebracht. Sie gilt somit als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführer